

Bekanntmachung

Bebauungsplan - Änderungsplan II zum Bebauungsplan „Hafenstraße Teil A und Änderung des Bebauungsplanes Landeshafen“ - im Ortsbezirk Wörth

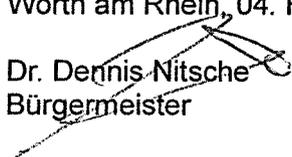
a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird bekannt gemacht, dass der Stadtrat am 21. September 2021 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes - Änderungsplan II zum Bebauungsplan „Hafenstraße Teil A und Änderung des Bebauungsplanes Landeshafen“ - im Ortsbezirk Wörth beschlossen hat und einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat.

Planungsziel ist, auf einem bestehenden Betriebsgelände im Industriegebiet „Im Oberwald“ für verschiedene Investitionen und Werkserweiterungen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und einen bestehenden Bebauungsplan zu ändern.

Der Geltungsbereich umfasst eine Größe von ca. 1,8 ha und eine Teilfläche des Flurstücks 6295/22 im Nordwesten eines bestehenden Betriebsgeländes und wird begrenzt im Westen durch die Dr.-Hans-Mohr-Straße, im Norden durch die Straße Am Oberwald und im Süden und Osten durch das bestehende Werksgelände mit Betriebsgebäuden (Papierfabrik Palm / Eurowell / Europack). Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem beigefügten Abgrenzungsplan zu entnehmen.

Wörth am Rhein, 04. Februar 2022


Dr. Dennis Nitsche
Bürgermeister

b) Vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadt beabsichtigt, die Aufstellung eines Änderungsplanes II zum Bebauungsplan „Hafenstraße Teil A und Änderung des Bebauungsplanes Landeshafen“ im Ortsbezirk Wörth. Hierzu wurde am 07. Dezember 2021 ein Vorentwurf des Änderungsplanes II anerkannt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen nach dem BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Änderungsplanes II umfasst eine Größe von ca. 1,8 ha und eine Teilfläche des Flurstücks 6295/22 im Nordwesten eines bestehenden Betriebsgeländes und wird begrenzt im Westen durch die Dr.-Hans-Mohr-Straße, im Norden durch die Straße Am Oberwald und im Süden und Osten durch das bestehende Werksgelände mit Betriebsgebäuden (Fa. Papierfabrik Palm / Eurowell / Europack). Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem beigefügten Abgrenzungsplan zu entnehmen.

Im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung ist die Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke einer Planung zu informieren.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Offenlage eines Bebauungsplanvorentwurfes in der Zeit vom 18. Februar 2022 bis einschließlich 18. März 2022 durchgeführt wird und in dieser Zeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Ein Vorentwurf des Änderungsplanes II ist mit Planzeichnung und Begründung einschließlich UVP-Vorprüfung des Einzelfalls während der Dienststunden montags bis mittwochs (8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr), donnerstags (8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr) sowie freitags (8.30 Uhr bis 12.30 Uhr) bei der Stadtverwaltung der Stadt Wörth am Rhein, Mozartstraße 2, Bauverwaltung, Zimmer 617 einsehbar.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die vorgenannten Unterlagen sind zusätzlich auch über das Internetportal der Stadt Wörth am Rhein elektronisch abrufbar und können auch dort eingesehen werden unter www.woerth.de-Rathaus&Politik-Bauleitplanungen-aktuelle Bauleitplanverfahren.

Wörth am Rhein ,den 04. Februar 2022



Dr. Dennis Nitsche
Bürgermeister

